

Bezirksamt Berlin-Mitte
LuV Ordnung und Gewerbe
z. Hd. Herrn Strehlow
Karl-Marx-Allee 31

10178 Berlin

Berlin, 16.02.2007

Missbräuchliche Nutzung von Gehwegen und Straßenraum Oranienburger Str. / Große Hamburger Str.

Sehr geehrter Herr Strehlow,

ich möchte Ihnen mit diesem Schreiben folgenden Sachverhalt zur Kenntnis bringen und darf Sie um eine Rückmeldung über mögliche Handlungsmaßnahmen bitten.

Als Sprecher der Eigentümergeinschaft der Oranienburger Str. 12 und als dort vor Ort selbst wohnender Bürger beobachte ich seit mehreren Jahren das stete Anwachsen einer eigenwilligen Nutzung der öffentlichen Gehwege durch Händler und Restaurantbetreiber. Konkret geht es hier um die Zustände an der Oranienburger Str. Ecke Große Hamburger Str. in Berlin-Mitte.

Kübelpflanzen: Die dort befindlichen Restaurants haben dauerhaft, d.h. ganzjährig, Kübelpflanzen auf den öffentlichen Gehwegen positioniert (Abbildung 1). Diese dienen im Sommer zu Abgrenzung der aufgestellten Tische für die Schankvorgärten. Die Kübelpflanzen verbleiben den gesamten Winter im öffentlichen Strassenraum, sie werden also nicht weggeräumt.

Durch diese Nutzung wird der tatsächlich zur Verfügung stehende Gehweg verschmälert. Hinzu kommt, dass die Kübelpflanzen ganzjährig dort verbleiben, d.h. die Gehwege dauerhaft belegen. Weiter entsteht im Sommer durch die Schankvorgärten wegen der Tische eine inakzeptable Verschmälerung, wobei Mindestabstände nicht eingehalten werden. Hinzu kommt, dass die Gehwege aufgrund der starken Fußgänger-nutzung in diesem Bereich sowieso einer starken Belastung ausgesetzt sind. Insofern bilden die Kübelpflanzen und die Schankvorgärten eine inakzeptable Beeinträchtigung für die Mobilität aller Passanten. Insbesondere gilt dies für ältere und behinderte Passanten.

Abstell- und Gerümpelflächen: Es gebrauchen die Gewerbetreibenden die Gehwege als Abstell- und Gerümpelflächen. Eine solche Abstellkammer-Funktion des Gehwegs ist am genannten Ort vorhanden (s. Abbildung 2). Weiter ist festzustellen,

dass konkrete Gefahren durch verwahrloste Gehweg-Teppiche (s. Abbildung 3) und unfachgemäße Elektrik an den Fassaden (s. Abbildung 4) vorhanden sind.

Ich bitte um eine Rückmeldung hinsichtlich folgender Fragen:

- 1) Ist die vorliegende Nutzung der Gehwege als Dauerstandort für privat ausgebrachte Objekte (z.B. Kübelpflanzen) zulässig? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
- 2) Ist die vorliegende Nutzung der Gehwege als Abstell- und Gerümpelflächen der Gewerbetreibenden zulässig?
- 3) Wurden die geschilderten Zustände in der Vergangenheit vom Bezirksamt Mitte festgestellt?
- 4) Falls ja, wurden Maßnahmen hiergegen eingeleitet?

Ich darf Sie –und das auch im Namen der Eigentümergemeinschaft, die ich vertrete– hier um Stellungnahme ersuchen. Diese Stellungnahme würde uns helfen, das weitere Vorgehen sinnvoll zu koordinieren. Für alle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jürgen Döllner

Anlage: Dokumentation der straßenräumlichen Situation (vom Feb. 2007)



Abbildung 1: Oranienburger Str. (oben) und Große Hamburger Str. unten. (Feb. 2007)



Abbildung 2: Gehwegs-basierte Abstellkammer in der Große Hamburger Str. (Feb. 2007)



Abbildung 3: Ehemaliger „Gehweg-Teppichboden“, dauerhaft dort so liegend. (Feb. 2007)



Abbildung 4: Die Elektrik an den Fassaden ist überwiegend verfallen, hängt herab und stellt insbesondere für Kinder eine Gefahr dar. (Feb. 2007)